



FAMILIENHEBAMME/ FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKEN- PFLEGER/-IN



**Berufsbegleitende Weiterbildung
August 2019 – Oktober 2020**

Bildungsstätte Kloster Jakobsberg | 55437 Ockenheim

FAMILIENHEBAMME/FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGER/-IN

Weiterbildung für Hebammen und Kinderkrankenpfleger/-innen, die über eine staatliche Anerkennung und **mindestens zwei Jahre** Berufserfahrung verfügen. Sie sollten nach dem erfolgreichen Abschluss die Absicht verfolgen, im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes mit den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu kooperieren, in den Frühen Hilfen und/oder im Programm „Guter Start ins Kinderleben“ tätig zu werden.

Die Tätigkeit als Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in ist eine anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe: Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf werden ggf. vom Zeitraum der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Säuglings in ihrem häuslichen Umfeld begleitet. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der physischen und psychosozialen Betreuung und Beratung der (werdenden) Eltern mit dem Ziel, diese darin zu unterstützen, trotz vielfältiger Belastungen, eine gute und tragfähige Bindung zu ihrem Kind aufzubauen.

Die Aufgabenfelder der koordinierenden Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in in der Klinik unterscheiden sich dahingehend, dass diese eine Einschätzungs- und Vermittlungsaufgabe – also eine „Brückenfunktion“ – außerhalb des häuslichen Umfeldes innehaben. Mit ihrer Hilfe sollen Familien bei Bedarf nach der Entlassung ein passgenaues Unterstützungsangebot erhalten, damit den Familien nach der Entlassung aus dem Krankenhaus ein „guter Start“ gelingt.

Um diese Aufgaben gut ausfüllen zu können braucht es, neben der Einbindung in ein Team sowie fachliche Begleitung durch Fachkräfte der Jugendhilfe, erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen. Die für Ihre Arbeit als Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in relevanten Themen werden in modularer Form gebündelt angeboten. Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung verleiht die Bezeichnung „Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“ gemäß den Vorgaben der Kompetenzprofile des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, die Ihnen eine Tätigkeit in den „Frühen Hilfen“ erlaubt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

TERMINE

Der Kurs umfasst 9 Kurseinheiten mit jeweils 3 Kurstagen im Zeitraum von August 2019 bis Oktober 2020

| | |
|----------------|-------------------------------------------|
| Modul 1 | Mi.-Fr.: 21.08.2019 bis 23.08.2019 |
| Modul 2 | Mi.-Fr.: 23.10.2019 bis 25.10.2019 |
| Modul 3 | Mi.-Fr.: 04.12.2019 bis 06.12.2019 |
| Modul 4 | Mi.-Fr.: 15.01.2020 bis 17.01.2020 |
| Modul 5 | Mi.-Fr.: 11.03.2020 bis 13.03.2020 |
| Modul 6 | Mi.-Fr.: 06.05.2020 bis 08.05.2020 |
| Modul 7 | Mi.-Fr.: 17.06.2020 bis 19.06.2020 |
| Modul 8 | Mi.-Fr.: 26.08.2020 bis 28.08.2020 |
| Modul 9 | Mi.-Fr.: 30.09.2020 bis 02.10.2020 |

(ca. 300 Stunden insgesamt)

Supervision

Zwischen Februar 2020 und Oktober 2020 finden **sechs halbtägige, verpflichtende Supervisionen** statt.

Supervision 1: 04.02.2020

Supervision 2: 31.03.2020

Supervision 3: 26.05.2020

Supervision 4: 30.06.2020

Supervision 5: 08.09.2020

Supervision 6: 27.10.2020

Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikats ist der kontinuierliche Besuch aller Module, das Führen eines Fortbildungstagebuches, die Teilnahme an sechs halbtägigen verpflichtenden Supervisionen, sowie das Anfertigen einer Abschlussarbeit.

Ansprechpartnerinnen in der Abteilung Landesjugendamt

Orsolya Drozdik | Telefon 06131 967-135 | drozdik.orsolya@lsjv.rlp.de

Heike Dey | Telefon 06131 967-147 | dey.heike@lsjv.rlp.de

Tagungshaus

Bildungsstätte Kloster Jakobsberg

Kloster Jakobsberg 1

55437 Ockenheim

Teilnahmebedingungen

Bewerbungsverfahren

Bitte reichen Sie mit Ihrer Anmeldung ein persönliches Motivationsschreiben ein. Dieses sollte Ihren beruflichen Werdegang und Ihre bisherigen Tätigkeitsfelder sowie Ihre Beweggründe für die Weiterbildung enthalten. Da die Zahl der Teilnehmenden auf 20 Personen begrenzt ist, wird bei der Platzvergabe darauf geachtet, dass möglichst viele rheinlandpfälzische Kommunen durch die Teilnehmenden vertreten sind. Wir behalten uns vor, mit den örtlichen Jugendämtern und/oder den freien Trägern Kontakt aufzunehmen, um die Plätze nach dem Bedarfsprinzip zu vergeben. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis sowie Ihr Einverständnis. Mit Ihrer Unterschrift im Anmeldeformular bestätigen Sie uns Ihr Einverständnis für dieses Verfahren. Andernfalls kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt insgesamt 1.000,00 EUR. Diese ist in zwei Raten zu zahlen. Die erste Rate in Höhe von 300,00 € ist vor Beginn der Weiterbildung zu zahlen, die zweite Rate in Höhe von 700,00 € zu Beginn des vierten Moduls. Die Rechnungen hierfür gehen Ihnen gesondert zu.

Anmeldung und Rücktritt von der Teilnahme

Ihre Anmeldung ist verbindlich, die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Absagen werden telefonisch oder per Mail mitgeteilt. Falls Sie aus wichtigen Gründen von der Anmeldung zurücktreten, bitten wir um sofortige schriftliche Benachrichtigung. Bei Absagen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt: Ab dem 21. Tag vor dem ersten Veranstaltungstag werden 50 % der Kursgebühren fällig. Der Tag des Fristbeginns entspricht als Wochentag dem ersten Veranstaltungstag. Ab dem 7. Tag vor dem ersten Veranstaltungstag werden 100 % der Kursgebühren fällig. Der Tag des Fristbeginns entspricht als Wochentag dem ersten Veranstaltungstag. Vor der oben genannten Frist kann kostenfrei zurückgetreten werden. Wird die Weiterbildungsmaßnahme aus uns nicht anzulastenden Gründen abgebrochen, ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

Anmeldefrist

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular bis zum **14. Mai 2019** an.

Verpflegung und Unterkunft

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Verpflegung (Getränke und Mittagessen) während der Seminarzeiten. Die Weiterbildung wird ohne Übernachtung angeboten. Wenn Sie eine Übernachtung (mit/ohne Frühstück/Abendessen) benötigen, buchen Sie diese direkt im Tagungshaus oder in einem Hotel.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich in dem für die Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildung notwendigen Umfang. Ihre privaten Kontaktdaten sind z.B. für den Fall sehr kurzfristiger Rückfragen oder Ablaufveränderungen erforderlich. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung unter „Organisatorisches“ (als pdf unter <https://s.rlp.de/SPFZOrganisatorisches>) verwiesen.

Bildnachweis

© oksun70 – Fotolia.com



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

In Kooperation mit



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Familie
ein starkes Stück

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ANMELDUNG

19-S 62

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **spätestens bis zum 14. Mai 2019** an:

Per E-Mail: dey.heike@lsjv.rlp.de

Fax: 06131 967-12147

oder Post an

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Referat 34

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Privatanschrift:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

- Ja, ich melde mich verbindlich für die berufsbegleitende Weiterbildung an.
- Ich verfüge über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Hebamme.
- Ich verfüge über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- bzw. Kinderkrankenpflegerin.
- Ja, ich kann eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung nachweisen.
- Ja, ich zahle die Teilnahmegebühr in Höhe von 1.000,00 EUR.
- Ja, ich bin mit der Kontaktaufnahme zu den örtlichen Jugendämtern und/oder freien Trägern einverstanden.
- Ja, ich erkenne die Teilnahmebedingungen an.

Unterschrift: _____